

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 23/11/2011 Datum der letzten Revision: 25/04/2023 Ersetzt Version vom: 13/01/2023 Version: 6.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Thread Seal  
Produktnummer : 01.0608.0555

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung, Industrielle Verwendung  
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Gewindedichtmittel mit PTFE-Bestandteilen. Für Gewindeverbindungen, die später möglicherweise wieder demontiert werden müssen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV  
Schans 4  
BE - 2480 Dessel  
T.: +32 (0) 14 32 60 01  
F.: +32 (0) 14 32 60 12  
hse@innotec.eu

##### Verteiler:

Innotec Österreich (Obermayr)  
Lofererstrasse 83  
AT - 6322 Kirchbichl  
T.: +43 533270800  
info@innotec.at

#### 1.4. Notrufnummer

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 3 H229  
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  
Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|              |                                                                                                                                                            |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hautkontakt  | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.                                                            |
| Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                                                                                     |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Nitrose Gase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. Fernhalten von: Zündquellen.

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

##### Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Gummi. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                     |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig           |
| Farbe                                             | : Gelb.             |
| Aussehen                                          | : Aerosol.          |
| Geruch                                            | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                       | : Nicht verfügbar   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar   |
| Siedepunkt / Siedebereich                         | : Nicht verfügbar   |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar   |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar   |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar   |
| Flammpunkt                                        | : Nicht verfügbar   |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur                             | : > 200 °C          |
| pH-Wert                                           | : Nicht verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar   |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck bei 20 °C                              | : Nicht verfügbar   |

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Dichte                       | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | : 1,009           |
| Dampfdichte                  | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften        | : Nicht anwendbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Peroxide. Alkalimetalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                                                                 |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                             |                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Thread Seal                 |                                      |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das Produkt ist biologisch abbaubar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| Thread Seal      |                          |
| Ökologie - Boden | Adsorbiert an den Boden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Thread Seal

Allgemeine Informationen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen  
15 01 04 - Verpackungen aus Metall

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1950  
UN-Nr. (IMDG) : UN 1950  
UN-Nr. (IATA) : UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AEROSOLS  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, non-flammable  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend, 2.2, (E)  
(ADR)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2  
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, non-flammable, 2.2

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.2  
Gefahrzettel (ADR) : 2.2



##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.2  
Gefahrzettel (IMDG) : 2.2



##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.2  
Gefahrzettel (IATA) : 2.2



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5A  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Tunnelbeschränkungscode : E

#### Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

In der REACH-Kandidatenliste nicht gelistet

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

##### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

##### Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

##### Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

##### Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element                                    | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------------------------------------|-------------|
|           | Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version | Hinzugefügt |
|           | PID                                                   | Hinzugefügt |
|           | Datum der letzten Revision                            | Hinzugefügt |
|           | Ersetzt                                               | Hinzugefügt |
| 1.1       | Name                                                  | Geändert    |
| 3         | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen              | Geändert    |

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |                                                   |                    |
|-------------------|---------------------------------------------------|--------------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                                | Anmerkungen        |
| 4.1               | Hautkontakt                                       | <b>Geändert</b>    |
| 5.1               | Geeignete Löschmittel                             | <b>Geändert</b>    |
| 5.2               | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall         | <b>Geändert</b>    |
| 7.2               | Lagerbedingungen                                  | <b>Geändert</b>    |
| 8.2               | Handschutz                                        | <b>Geändert</b>    |
| 9.1               | Zersetzungstemperatur                             | <b>Hinzugefügt</b> |
| 10.5              | Zu vermeidende Stoffe                             | <b>Geändert</b>    |
| 13.1              | Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) | <b>Geändert</b>    |
| 14.2              | Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)    | <b>Geändert</b>    |

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | WGK = Wassergefährdungsklasse                                                                                                                                                         |
|                           | vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative                                                                                                                                       |
|                           | VOC = Volatile Organic Compounds                                                                                                                                                      |
|                           | VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition                                                                                                                                           |
|                           | VLE = Valeur Limite d'exposition                                                                                                                                                      |
|                           | VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria                                                                                                                         |
|                           | VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración                                                                                                              |
|                           | UEL = Upper Explosion Limit                                                                                                                                                           |
|                           | TWA = time weighted average                                                                                                                                                           |
|                           | TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe                                                                                                                                            |
|                           | TLV = Threshold Limit Value                                                                                                                                                           |
|                           | SVHC = Substance of Very High Concern                                                                                                                                                 |
|                           | STOT SE = specific target organ toxicity single exposure                                                                                                                              |
|                           | STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure                                                                                                                            |
|                           | STEL = Short term exposure limit                                                                                                                                                      |
|                           | RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
|                           | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals                                                                                                          |
|                           | PNEC = Predicted No-Effect Concentration                                                                                                                                              |
|                           | PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                           |
|                           | OEL = Occupational Exposure Limits                                                                                                                                                    |
|                           | NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe                                                                                                                                      |
|                           | NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie                                                                                                                                                 |
|                           | N.O.S. = Not Otherwise Specified                                                                                                                                                      |
|                           | MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov                                                                                                                                     |
|                           | MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                                                                                            |
|                           | LEL = Lower Explosion Limit                                                                                                                                                           |
|                           | LD50 = Lethal dose, 50 percent                                                                                                                                                        |
|                           | LC50 = Lethal concentration, 50 percent                                                                                                                                               |
|                           | IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)                                                                                                                             |

# Thread Seal

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|  |                                                                                                                   |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods                                                            |
|  | ICAO = International Civil Aviation Organization                                                                  |
|  | IATA = International Air Transport Association                                                                    |
|  | HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet                                                                          |
|  | GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals                                     |
|  | EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. |
|  | DSD = Dangerous Substance Directive                                                                               |
|  | DPD = Dangerous Preparation Directive                                                                             |
|  | DNEL = Derived No-Effect Level                                                                                    |
|  | DMEL = Derived Minimal Effect Level                                                                               |
|  | CSR = Chemical Safety Report                                                                                      |
|  | CLP = Classification, labelling and packaging                                                                     |
|  | CAS = Chemical Abstracts Service                                                                                  |
|  | ATE = Acute Toxicity Estimate                                                                                     |
|  | ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route                                     |
|  | ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists                                                 |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|           |                                                         |
|-----------|---------------------------------------------------------|
| Aerosol 3 | Aerosol, Kategorie 3                                    |
| H229      | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |

SDS PCS Innotec 2025

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.